Beginn: 19:00 Uhr Sitzung-Nr: 06/gr/026/2017

Ende: 19:57 Uhr WP.: 2014/2019

### **NIEDERSCHRIFT**

### über die am 17.10.2017 im Gemeindehaus, Platz am Kaiserbach 46, 76857 Gossersweiler-Stein stattgefundene 26. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 06.10.2017 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO) Alle Ratsmitglieder wurden am 05.10.2017 schriftlich eingeladen.

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 17 Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

## Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister Stefan Renno		
Erste Beigeordnete und Ratsmitglied		
Silke Annette Ballé-Christiani		
Beigeordneter und Ratsmitglied		
Norbert Glaser		
Ratsmitglieder		
Florian Conrad		
Mathias Geenen		
Christine Kunz		
Erika Scheibel		
Walter Scheibel		
Mathias Spieß Sascha Ehrhardt		
Dieter Heisel		
Ludwig Kirsch		
Peter Kirschenheiter		
Markus Müller		
Thomas Schwögler		
Schriftführer		
Stefan Ehrhardt		
Ferner sind anwesend		
Pressevertreter	Frau Hirsch / Die Rheinpfalz	

### Abwesend:

D (	• ,	1. 1
Ratsn	uitai	lıodov
1144511	uuz	ucuci

Philipp Bruch	entschuldigt
Roland Alfons Peter	entschuldigt

### **Tagesordnung:**

#### A. Öffentlicher Teil

- Beratung und Beschlussfassung über die im Zuge der Auslegung des Haushaltsplanes eingegangenen Vorschläge und Anregungen
- 2 Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für die Haushaltsjahre 2017/2018
- Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Investitionsdarlehens Vorlage: 06/103/V/285/2017
- Wahl eines Umlegungsausschusses für das Baugebiet "Im Seelig" Vorlage: 06/104/IV/056/2017
- 5 Auftragsvergaben
- 5.1 Nutzungskonzept Berglandhalle
- 5.2 Bürgerhof
- 6 Beratung und Beschlussfassung über einen Zuschuss zur Kriegsgräbersammlung
- 7 Informationen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

# 1 Beratung und Beschlussfassung über die im Zuge der Auslegung des Haushaltsplanes eingegangenen Vorschläge und Anregungen

Der Vorsitzende informierte das Ratsgremium, dass im Zuge der Auslegung des Haushaltsplanes keine Vorschläge, Anregungen und Einwände eingegangen sind.

Er stellte den Antrag zu den Punkten 1 und 2 die Vertreter der Verbandsgemeinde Herrn Jochen Hauck und Herrn Christoph Hengst anzuhören.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig die beiden Vertreter der Verbandsgemeinde zu den Punkten 1 und 2 der Tagesordnung anzuhören.

# 2 Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für die Haushaltsjahre 2017/2018

Herr Hauck von der Verbandsgemeindeverwaltung lässt noch einmal den Doppelhaushalt 2015/2016 der Ortsgemeinde Revue passieren.

Anschließend stellt er dem Ratsgremium die wesentlichen Ansätze für die Planung der Haushaltsjahre 2017/2018 vor. Der Doppelhaushalt schließt in beiden Jahren mit einem Fehlbetrag ab. Die Zahlen verlangen trotz einer guten Entwicklung ein sparsames Haushalten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für die Haushaltsjahre 2017/2018.

# 3 Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Investitionsdarlehens Vorlage: 06/103/V/285/2017

Im Zuge des Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2016 ergibt sich für die Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein ein Investitionskreditbedarf in Höhe von 90.800 €, aus der Überführung der Liquiditätsverbindlichkeiten (=Vorfinanzierung Investitionskreditbedarf). Der gesamte Kreditbedarf ist insbesondere auf die Investitionsausgaben im Bereich des neuen Dorfplatzes (2.BA+3.BA) zurückzuführen.

Es wird vorgeschlagen, zum jetzigen Zeitpunkt ein neues Investitionsdarlehen in Höhe von max. 90.800 € aufzunehmen.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig die Aufnahme eines verzinslichen Neudarlehens in Höhe von 90.800 €. Die Verwaltung wird ermächtigt, bei den Darlehensanbietern Angebote einzuholen und dem günstigsten Anbieter nach Rücksprache mit dem Ortsbürgermeister den Zuschlag zu erteilen. Der Ortsgemeinderat ist nach erfolgter Kreditaufnahme über die vereinbarten Kreditkonditionen zu informieren.

# 4 Wahl eines Umlegungsausschusses für das Baugebiet "Im Seelig" Vorlage: 06/104/IV/056/2017

Bodenordnungen (Umlegungen, Vereinfachte Umlegung) sollten als kommunale Selbstverwaltungsaufgabe i.d.R. von den gemeindlichen Umlegungsausschüssen durchgeführt werden. Die Mitglieder des Umlegungsausschusses werden durch den Gemeinderat jeweils für die Dauer seiner Wahlzeit (Wahlzeit des Gemeinderates) gewählt.

Nach den Kommunalwahlen sind deshalb für die neue Wahlperiode 2009/2014 vor allem in den Gemeinden und Städten in denen Bodenordnungsverfahren laufen oder eingeleitet werden sollen, auch Umlegungsausschüsse neu zu bestellen. Die bisherigen Mitglieder der Umlegungsausschüsse bleiben bis zur Wahl ihrer Nachfolger im Amt. Eine Wiederwahl der Mitglieder ist zulässig.

Bei der Wahl der Umlegungsausschüsse sind die Bestimmungen der Landesverordnung über die Umlegungsausschüsse vom 26. März 1981 (GVBl. S. 78) in der Fassung vom 18. März 1997 (GVBl. S. 123) anzuwenden.

Der Umlegungsausschuss besteht aus fünf Personen, dem Vorsitzenden und vier weiteren Mitgliedern.

- Der Vorsitzende muss und sein Stellvertreter soll zum höheren technischen Verwaltungsdienst –
  Fachrichtung Vermessungs- und Liegenschaften befähigt sein.
   Für die Wahl zum Vorsitzenden steht der Abteilungsleiter Bodenmanagement beim Vermessungsund Katasteramt Rheinpfalz, Herr Vermessungsdirektor Klaus Theuer, zur Verfügung. Herrn
  Obervermessungsrat Udo Baumann sollte zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt werden.
- 2. Ein Mitglied muss die Befähigung zum Richteramt oder zum höheren allgemeinen Verwaltungsdienst haben. Steht in kreisangehörigen Gemeinden eine Person mit dieser Befähigung nicht zur Verfügung, so kann mit Zustimmung der Kreisverwaltung eine andere im Liegenschaftsrecht erfahrene Person bestellt werden. In diesem Fall hat sich die Wahl eines Bediensteten der zuständigen Kreisverwaltung bewährt. Es stehen Herr Manfred Lutz und als dessen Vertreter, Herr Joachim George, zur Verfügung.
- 3. Von den übrigen Mitgliedern sollen **zwei** dem Gemeinderat angehören. § 44 Abs.1 der Gemeindeordnung, der besagt, dass ein Ausschuss mindestens zur Hälfte aus Ratsmitgliedern bestehen soll, ist hier auf Grund § 1 Abs.5 der LVO über die Umlegungsausschüsse nicht anzuwenden.
- 4. **Ein** Mitglied muss in der Bewertung von Grundstücken erfahren sein. Es muss nicht Ratsmitglied, jedoch Bürger der Gemeinde sein. Im Hinblick auf die besondere Qualifikation des Umlegungsausschussvorsitzenden auf dem Gebiet der Grundstücksbewertung und die Vorbereitung der Bewertung durch die Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, kommt es in erster Linie darauf an, dass das in der Bewertung erfahrene Mitglied die Verhältnisse auf dem örtlichen Grundstücksmarkt zutreffend einschätzen kann.

Für jedes Mitglied des Umlegungsausschusses ist mindestens ein Stellvertreter zu wählen.

Für die Wahl der Ausschussmitglieder geben wir noch folgende Hinweise:

- Die Mitglieder des Umlegungsausschusses müssen Bürger der Gemeinde sein, mit Ausnahme des Vorsitzenden und des Mitgliedes, das die Befähigung zum Richteramt oder zum höheren allgemeinen Verwaltungsdienst haben muss (§ 44 Abs.1 GemO, § 2 LVO ü.d. Uml.Aussch.).
- Die Wahl eines Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs zum Vorsitzenden des Umlegungsausschusses ist mit der Gemeindeordnung nicht vereinbar und daher auch nicht möglich. Hiervon unberührt bleibt jedoch seine Wählbarkeit als sonstiges Mitglied des Ausschusses.
- Bei der Besetzung von Umlegungsausschüssen und bei jedem Umlegungsverfahren ist § 22 Gemeindeordnung (Ausschließungsgründe infolge Verwandtschaft, Interessenwiderstreit u.a.) genau zu beachten. Liegen für alle in dem Umlegungsausschuss zu wählenden Gemeinderatsmitglieder Ausschließungsgründe vor, sind andere geeignete Bürger der betreffenden Gemeinde als Mitglieder des Umlegungsausschusses zu bestellen.
- Bürgermeister und Beigeordnete der Gemeinde dürfen nicht Mitglied des Umlegungsausschusses sein.

Der Ortsgemeinderat wählt einstimmig folgende Personen in den Umlegungsausschuss:

Vorsitzender: Klaus Teuer Stellvertreter: Udo Baumann

Mitglied mit einer Befähigung zum Richteramt: Manfred Lutz

Stellvertreter: Joachim George

2 Mitglieder des Ortsgemeinderates: Thomas Schwögler und Erika Scheibel

Stellvertreter: Peter Kirschenheiter und Florian Conrad

1 Mitglied, welches in Bewertungen von Grundstücken erfahren ist: Ludwig Kirsch

Stellvertreter: Sascha Ehrhardt

### 5 Auftragsvergaben

### 5.1 Nutzungskonzept Berglandhalle

Der Vorsitzende informierte das Ratsgremium über ein Angebot Moderation "Nutzungskonzept Berglandhalle" von Herrn Martin Theodor der Firma Kobra Beratungszentrum. Dieser wurde dem Vorsitzenden von einem Kandidaten für die Landratswahl empfohlen. Da die oft reparaturanfällige Halle schon länger ein "Draufleggeschäft" ist, sei hier ein neutraler Berater und Moderator nötig.

Auch Ratsmitglieder sprachen hier von einem "Fass ohne Boden" und dass hier effektive Lösungen her müssen.

Der Gemeinderat beschließt mit 14 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung dem Kobra Beratungszentrum den Auftrag zu erteilen.

### 5.2 Bürgerhof

Der Vorsitzende informiert das Ratsgremium über ein Angebot der Firma E. Köhler-Schmitt GmbH für Asphaltarbeiten von ca. 120 m². Er wies auf die Notwendigkeit hin, da es sich hier um eine Kreisstraße handelt.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig der Firma E. Köhler-Schmitt GmbH den Auftrag zu erteilen.

### 6 Beratung und Beschlussfassung über einen Zuschuss zur Kriegsgräbersammlung

Der Vorsitzende fragt das Ratsgremium, ob jemand bereit ist, sich um eine Kriegsgräbersammlung in der Ortsgemeinde zu kümmern.

Nachdem sich hierfür niemand bereit erklärt, stellt er den Antrag aus der Gemeindekasse, wie in den Vorjahren, einen Betrag in Höhe von 100,- Euro zu spenden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig einen Zuschuss in Höhe von 100,- Euro zur Kriegsgräbersammlung aus dem Gemeindehaushalt zu spenden.

#### 7 Informationen

Der Vorsitzende informierte das Ratsgremium über die Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 452.050,- Euro. Diese basiert auf einem Umlagesatz von 45,5 v.H.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende Der Schriftführer